



die Wattenbeker

leben lernen

KONZEPTION

Das Wattenbeker Kinderparlament

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Die Wattenbeker

Träger

Die Wattenbeker GmbH
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Wilhelm-Stabe-Straße 63a
24582 Wattenbek

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Thomas Zink
Telefon: (039888) 5 22 95
Fax: (039888) 5 22 96
e-Mail: thomas.zink@diewattenbeker.de

weitere Informationen

www.diewattenbeker.de



Konzeption Kinderparlament



Stand Oktober 2018



Seite 1



die Wattenbeker

leben lernen

KONZEPTION

Das Wattenbeker Kinderparlament
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung die Wattenbeker

Inhalt

1.	Partizipation bei den Wattenbekern	Seite	3
1.1	Handlungsgrundlage		
1.2	Umsetzung		
1.3	Aktive Beteiligung		
1.4	Transparenz		
1.5	Partizipation fördern		
2.	Das Wattenbeker Kinderparlament	Seite	4
2.1	Die Gründung		
2.2	Der Gruppenabend		
2.3	Gruppensprecher/-innen und deren Stellvertreter/-innen		
2.4	Die regionalen Partizipationskollegen/-innen		
2.5	Das regionale Gruppensprechertreffen		
2.6	Das überregionale Treffen der regionalen Partizipationskollegen/-innen		
2.7	Das Wattenbeker Kinderparlament		
2.8	Die Wattenbeker Partizipationsbeauftragten		
3.	Ausblick		



die Wattenbeker

leben lernen

1. Partizipation bei den Wattenbekern

Handlungsgrundlage

Partizipation stellt eine der wichtigsten Struktur- und Handlungsmaximen der modernen, lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Aus diesem Grund spiegeln sich in den Konzeptionen und Strukturen der Wattenbeker eine grundsätzlich demokratische Haltung und eine Vielzahl an pädagogischen Methoden wieder, die in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Transparenz und Beteiligungsmöglichkeit sicherstellen. Auf dem Grundsatz einer gelebten demokratischen Beteiligung ist die Mitbestimmung unserer Kinder und Jugendlichen über die Entscheidungen des täglichen und insbesondere ihres eigenen Lebens für alle MitarbeiterInnen verpflichtend. Dabei sind auf allen Ebenen unserer pädagogischen Arbeit die Elemente und Grundsätze demokratischer Praxis zu finden. Wir sehen Partizipation nicht als temporäres Projekt, das gerade in aller Munde ist, sondern als immanenten Bestandteil unserer Wattenbeker Pädagogik.

Die Kinder und Jugendlichen können auch hier am Modell lernen: Sie erleben ihre BetreuerInnen in diesem Bereich als Vorbilder und Mitwirkende in den betrieblichen Beteiligungsgremien und -verfahren. Auch ihnen werden Beteiligungs- und Entscheidungsrechte verbindlich eingeräumt – so wird bei den Wattenbekern eine demokratische Betriebskultur gelebt.

Als Handlungsgrundlage betrachten wir zudem selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen des § 5 des Grundgesetzes, der §§ 45, 47 SGB VIII, sowie die Statuten der UN Kinderrechtskonvention (Artikel 12, 13, 14, 15, 17).

Umsetzung

Jedes Kind und jede/r Jugendliche wird in den Alltags- und Erziehungsprozess entsprechend seines Entwicklungsstands aktiv(ierend) mit einbezogen. Die bei den Wattenbekern gelebte demokratische Partizipation meint darüber hinausgehend jedoch auch, den betreuten Kindern und Jugendlichen und auch den MitarbeiterInnen teilhabebezogene Rechte verbindlich einzuräumen und Gremien zu benennen, wo diese festgeschriebenen Rechte gegenüber den BetreuerInnen oder dem Träger eingeklagt werden können. Beim Erarbeitungsprozess werden sowohl die MitarbeiterInnen als auch die Kinder und Jugendlichen zunehmend beteiligt. Dabei gilt der Grundsatz, dass die MitarbeiterInnen (einschließlich der direkten Vorgesetzten) über die Bereiche und den Grad der (entsprechend der Beteiligungsskala) der Partizipation unserer Kinder und Jugendlichen entscheiden. Die Kinder und Jugendlichen werden in diesem Prozess von durch die (aus-)gewählte BetreuerInnen pädagogisch und parteilich begleitet. Dabei gelten die gesetzlichen Vorgaben als bindende und nicht zu unterschreitende Mindeststandards.

Die methodische Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen wird sowohl durch die fortlaufenden Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickelt als auch durch gemeinsame Qualitätsstandards der Ersten Trägergesellschaft und der Wattenbeker GmbH gesichert.



die Wattenbeker

leben lernen

Aktive Beteiligung

Um ein hohes Maß an Selbstbefähigung und Transparenz zu erreichen, werden die Einzelnen nicht nur in Alltagsentscheidungen einbezogen, sondern nehmen auch an regelmäßig stattfindenden Gruppen- und Teambesprechungen teil. Die Kinder und Jugendlichen planen gemeinsam mit ihren BetreuerInnen auch die individuellen Hilfeplanprozesse. Wir praktizieren bereits seit 1995 sogenannte Perspektivrunden, die einem Hilfeplangespräch intern vorausgehen, um alle MitarbeiterInnen des betreuenden Teams, beteiligte Lehrkräfte und weitere Bezugspersonen einzubeziehen. Die Kinder und Jugendlichen stellen in diesen Perspektivrunden ihre eigenen Ziele dar. Sie werden eingeladen, sich selbst einzuschätzen und die für sie wichtigen Punkte für das Hilfeplangespräch vorzubereiten. Die Teilnahme am Perspektivgespräch können sie ebenso einfordern wie die am entsprechenden Hilfeplangespräch.

Die aktive Beteiligung der einzelnen MitarbeiterInnen findet in unseren freien Mitarbeitergesprächen ebenso Ausdruck wie durch die unbedingt gewollte Beteiligung an betrieblichen Regelungen und Entscheidungen: ausgehend von der eigenen Person über das Team bis hin zum gesamten Trägerverbund.

Transparenz

Bereits beim Einzug erhalten die Kinder und Jugendlichen sämtliche Informationen über Beteiligungs-, Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Jedes Kind wird in einem Gespräch und auch in einer persönlichen Begrüßungsmappe über die Strukturen, Abläufe, AnsprechpartnerInnen und Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt. Darüber hinaus verfügt jede Einrichtung über frei zugängliche und regelmäßig aktualisierte Wochenpläne, gemeinsam mit den Kindern erstellte Regelwerke, Kontaktübersichten und weitere Aushänge zur Orientierung. Auch die individuelle Zimmergestaltung orientiert sich an den entsprechenden Interessen und Neigungen des Kindes/ Jugendlichen, sie soll die persönliche Handschrift des Kindes tragen.

Das Vorgenannte trifft analog auch auf die MitarbeiterInnen zu.

Partizipation fördern

In vielen Alltagsbereichen, wie z.B. bei kreativen Projektarbeiten, der Gestaltung der Ferienfahrten oder Festlichkeiten treten unsere MitarbeiterInnen ganz bewusst in den Hintergrund, um in ihrer Rolle als ModeratorInnen den Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, diese Projekte aus eigenen Ideen und Vorstellungen heraus zu erschaffen. So entstehen z.B. die jährlichen Gruppenfahrten in ihren Inhalten aus der individuellen und gemeinschaftlichen Planung der Kinder und Jugendlichen jeder Wohngruppe.



die Wattenbeker

leben lernen

Die Gründung des Wattenbeker Kinderparlaments

2. Das Wattenbeker Kinderparlament

Die Gründung des Wattenbeker Kinderparlaments am 21. Juni 2017 wurde der Forderung nach einem trägerinternen Beteiligungsgremium für die Kinder und Jugendlichen gerecht.

Es bietet dem Teilnehmerkreis einen Rahmen, in dem sie demokratische Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, über ihren Wohngruppenalltag hinaus, erfahren können.

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen, dem Mitgestalten sowie dem Erreichen positiver Veränderungen im eigenen Lebensumfeld, bietet den Kindern und Jugendlichen u.a. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und wird als Beitrag angesehen, dem rechtlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, den §§ 1 Abs. 1 und 11 Abs. 1 SGB VIII, die eine „eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit“ mit „gesellschaftlicher Mitverantwortung“ fordern, gerecht zu werden.

Der Gruppenabend

Der Gruppenabend stellt eine regelmäßige Zusammenkunft aller in der Wohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen sowie mindestens einer/-m BetreuerIn dar. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, nach Absprache, einen Gruppenabend auch ohne BetreuerIn durchzuführen. Die Abende werden individuell gestaltet und dienen dazu, die gruppeninternen Interessen und Angelegenheit anzubringen, um nach demokratischen Grundzügen zu diskutieren.

Bei jedem Gruppenabend gibt es eine Leitung und eine(n) ProtokollantIn. Die hervorgegangenen Protokolle werden digital hinterlegt sowie in einem Ordner aufbewahrt und frei zugänglich für die Kinder und Jugendlichen bereitgestellt.

Gruppensprecher/-innen und deren Stellvertreter/-innen

Die/ der Gruppensprecher/-in und sein/-e Stellvertreter/-in sind VertreterInnen der jeweiligen Wohngruppe. Sie werden von der Gruppe demokratisch gewählt, in welcher Form dies geschieht, ist eine Gruppenentscheidung und wird individuell gemeinsam entschieden. Die Neuwahlen der/ des GruppensprecherInnen und seiner/-s StellvertreterIn erfolgen in allen Wattenbeker Wohngruppen zeitgleich, im Herbst des laufenden Jahres.

Bei besonderen Begebenheiten, beispielsweise bei Auszug der/ -s GruppensprecherIn, können Neuwahlen vor Ende der Wahlperiode stattfinden.

Die/ der GruppensprecherIn und ihre/ sein StellvertreterIn stellen die Interessenvertreter der Gruppe dar. Ihnen werden verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgaben anvertraut.

Sie stellen für die Kinder und Jugendlichen eine Vertrauensperson dar, welche ihre Interessen vor den Betreuern vertritt und bei Problemen vermitteln kann. Darüber hinaus haben die Kinder und Jugendlichen die Option, die/ den GruppensprecherIn als Vertrauensperson und seelische Unterstützung, bei zum Beispiel Hilfeplangesprächen, Schulgesprächen etc. an ihrer Seite zu haben.

Ebenso nehmen die GruppensprecherIn und StellvertreterIn ihre Pflichten als TeilnehmerInnen an den regionalen Gruppensprechertreffen und im Wattenbeker Kinderparlament wahr. Hierbei vertreten sie die Interessen und Anliegen ihrer Wohngruppe.



die Wattenbeker

leben lernen

Gleichzeitig leiten sie die Informationen und Ergebnisse aus den regionalen Gruppensprechertreffen an ihre Gruppen weiter.

Die regionalen Partizipationskolleg/-innen

Die regionalen Partizipationskolleginnen sind in erster Linie die/ der erste AnsprechpartnerIn für die GruppensprecherIn, Kinder und Jugendlichen sowie KollegenInnen seines Regionalbereiches in allen Fragen, Wünschen und Problemen zum Thema Partizipation. Zu seinen Aufgabenfeldern gehören die Planung, Organisation und Durchführung der regionalen Gruppensprechertreffen in deren Regionalbereichen. Des Weiteren haben sich die regionalen Partizipationskolleginnen zur Teilnahme am 2x jährlich stattfindenden Wattenbeker Kinderparlament verpflichtet. Hierzu bedarf es der gemeinsamen Vorbereitung und Organisation mit den Gruppensprechern aus dem jeweiligen Regionalbereich. Zu den weiteren Aufgaben gehören das Initiieren sowie die Begleitung und Unterstützung der Gruppensprecher bei deren Belangen und der Antragstellung an das Wattenbeker Kinderparlament oder das Wattenbeker Kollegium sowie die Weiterleitung der Protokolle vom Kinderparlament an die Hausleitungen, das Team und die Kinder und Jugendlichen.

Das regionale Gruppensprechertreffen

Das regionale Gruppensprechertreffen stellt eine Zusammenkunft der GruppensprecherInnen und deren -StellvertreterInnen eines Regionalbereiches, unter der Anleitung und Begleitung der/ des regionalen PartizipationskollegInnen viermal im Jahr statt. Hierbei sollen die Treffen nach Möglichkeit außerhalb der Räume der Wattenbeker lokalisiert sein. Die optionale Teilnahme der Wattenbeker Partizipationsbeauftragten sowie den jeweiligen RegionalleiterInnen ist vorgesehen. Vordergründig dienen die regionalen Gruppensprechertreffen dem Austausch über die Neuigkeiten in den einzelnen Gruppen sowie der Themensammlung für das nächst höhere Gremium, dem Wattenbeker Kinderparlament.

Das überregionale Treffen der regionalen Partizipationskolleg/-innen

Das überregionale Treffen der regionalen PartizipationskollegInnen beschreibt die Zusammenkunft aller PartizipationskollegenInnen der Regionalbereiche, zusammen mit den trägerinternen Partizipationsbeauftragten. Diese Treffen finden 2 Mal jährlich statt und dienen dem Austausch unter den einzelnen Regionalbereichen, der Theorievermittlung sowie der Planung und Organisation des anstehenden Kinderparlaments. Des Weiteren werden die zuvor in den regionalen Gruppensprechertreffen besprochenen Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen diskutiert und ausgewertet und ggf. in die Themensammlung für das nächst höhere Gremium (Wattenbeker Kinderparlament und Wattenbeker Kollegium) aufgenommen.

Das Wattenbeker Kinderparlament

Das Wattenbeker Kinderparlament stellt eine Zusammenkunft aller GruppensprecherInnen und deren -StellvertreterInnen, den regionalen PartizipationskollegInnen sowie den Wattenbeker Partizipationsbeauftragten dar.



die Wattenbeker

leben lernen

Die Tagung erfolgt halbjährlich, über jeweils zwei Tage. Dieses bietet Gelegenheit, sich über gruppenübergreifende Belange, Probleme sowie Themen auszutauschen und einer Antragsstellung für trägerinterne übergeordnete Gremien, wie beispielsweise das Wattenbeker Kollegium oder Fachgruppen, zu stellen. Darüber hinaus haben gewählte Teilnehmer des Wattenbeker Kinderparlaments die Möglichkeit, punktuell am Wattenbeker Kollegium teilzunehmen und im Interesse aller Kinder und Jugendlichen vorzusprechen.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Geschäftsführer sowie Mitglieder des Leitungsteams zu relevanten Themen einzuladen und anzuhören.

Die Wattenbeker Partizipationsbeauftragten

Die Wattenbeker Partizipationsbeauftragten sind trägerinterne und - nach Rücksprache - vom Geschäftsführer benannte KollegInnen, die primär für die Planung, Organisation sowie Ausgestaltung und Durchführung der einzelnen Partizipationsgremien verantwortlich sind. Hierzu zählen das Wattenbeker Kinderparlament (2 x im Jahr tagend), die Treffen der regionalen PartizipationskollegInnen (2 x im Jahr tagend) sowie die regionalen Gruppensprechertreffen (4 x im Jahr unter der Leitung der regionalen PartikollegInnen tagend).

Darüber hinaus sind die Wattenbeker Partizipationsbeauftragten für die notwendige Theorievermittlung an die regionalen PartizipationskollegInnen verantwortlich und stets AnsprechpartnerInnen für die Belange der regionalen PartizipationskollegInnen der einzelnen Regionalbereiche. Die Wattenbeker Partizipationsbeauftragten dienen dem Zwecke des Informationsaustausches als Ansprechpartner für das Leitungsteam und sind für die rechtzeitige Terminierung aller Treffen verantwortlich, um langfristige Planungen vorzunehmen und entsprechende Zuarbeiten für die Erstellung der Jahresmappe vorzunehmen.

3. Ausblick

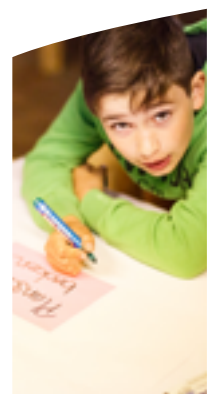
Mit dem vorliegenden Konzept werden den Wattenbekern Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eingeräumt, sich an den sie betreffenden Themen und Prozessen zu beteiligen. Hierbei finden sie Unterstützung durch sie begleitende PädagogInnen, die kontinuierlich Schulung durch ausgebildete MultiplikatorInnen für Demokratie in der Heimerziehung erhalten.



Konzeption Kinderparlament



Stand Oktober 2018



Seite 7